

Ergeht an:
BGA Floristen
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen
KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
27.01.2023

RUNDSCHREIBEN 002/2023

Arbeitsrecht	Lohntafel	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter:innen in Floristenbetrieben für 2023	Frist:	
Kurzinfo: Erhöhung der Mindestlöhne um durchschnittlich 8,78 %. Lehrlingseinkommen überproportional erhöht.		

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE zum Kollektivvertrag für Florist:innen und Blumeneinzelhändler:innen konnten am 16.01.2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der heurigen KV-Erhöhung wurde **der Mindestlohn von € 1.700,00** erfolgreich umgesetzt. Aufgrund des aktuellen VPIs von 8,6 % bewegt sich die Lohnerhöhung im durchschnittlichen Bereich der vergangenen Jahre.

- **KV-Löhne:** Die Löhne wurden um **8,78 %** erhöht. Die Lohnkategorie „Facharbeiter:in ohne LAP, Hilfskräfte, Ladner:in im Einzelhandel“ wurde auf den neuen **Mindestlohn von € 1.700,00** erhöht. Die Lehrlingseinkommen wurden überproportional mit **9,0 %** erhöht und auf ganze 5-Euro-Beträge gerundet.
- **Lehrlingseinkommen:**
- **Geltungstermin:** 1. Februar 2023

Die Bundesinnung übermittelt in der Beilage die neue Lohntafel und ersucht die Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe über die mit der Gewerkschaft akkordierte Lohntafel zu informieren.

Gültig ab: 1. Februar 2023	Beilagen: B1 - Lohntafel 2023
-----------------------------------	--

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin